

Telefon: 233 - 82300
Telefax: 233 - 989 82300

Direktorium
Hauptabteilung III
IT-Strategie und
IT-Steuerung/
IT-Controlling (STRAC)

IT-Vorhabensplan 2015

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01592

2 Anlagen

1. Städtischer IT-Vorhabensplan 2015
2. Summierte Auflistung der Kontingente pro Einheit im Jahr 2015

Bekanntgabe des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 12.11.2014 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Zusammenfassung

Die Hauptabteilung III des Direktoriums, IT-Strategie und IT-Steuerung/ IT-Controlling (STRAC), hat insbesondere die Aufgabe, Themen von zentraler strategischer Bedeutung für die IT zu bearbeiten. In diesem Kontext wurde der Prozess der IT-Vorhabensplanung entwickelt und etabliert. Mit diesem Prozess werden einmal jährlich alle für das Folgejahr relevanten IT-Vorhaben der Landeshauptstadt München nach einem einheitlichen Vorgehen erhoben, dokumentiert und die Bearbeitung zwischen den beteiligten Einheiten geplant.

In dieser Bekanntgabe wird der jährliche Bericht zur IT-Vorhabensplanung in gewohnter Form präsentiert.

1. Städtischer Vorhabensplan 2015

Der städtische IT-Vorhabensplan gibt eine Übersicht über sämtliche IT-Vorhaben, die im jeweiligen Jahr angegangen werden sollten. Hierbei ist der Betrachtungszeitraum des IT-Vorhabensplans immer das Folgejahr, in diesem konkreten Fall also das Jahr 2015. Hierbei ist zu beachten, dass es sich bei dem IT-Vorhabensplan um ein strategisches Instrument handelt, das zu einem bestimmten Stichtag veröffentlicht wird. Informationen zu einzelnen IT-Vorhaben können sich, getrieben durch kurzfristige Änderungen der jeweiligen Rahmenbedingungen, ändern. Derartige Änderungen im Einzelfall finden sich nicht im IT-Vorhabensplan wieder. Die IT-Vorhabensplanung ersetzt nicht das

Projektmanagement im Einzelfall, das Multiprojektmanagement bei Projektbündeln, die operative Ressourcenplanung und die kontinuierliche Weiterpflege der mit it@M und den weiteren Partnern abgestimmten Planungen durch die Einheiten. Der städtische IT-Vorhabensplan wurde vom Bereich IT-Strategie und IT-Steuerung / IT-Controlling (STRAC) zusammen mit dem zentralen IT-Dienstleister it@M und dem dezentralen Informations-, Kommunikations- und Anforderungsmanagement (dIKA) in den Referaten und Eigenbetrieben erarbeitet und wird dem Stadtrat einmal jährlich bekannt gegeben. Dies ist die vierte Bekanntgabe.

Für die Planung des Jahres 2015 war es neben der weiteren Verbesserung der Planungsqualität insbesondere das Ziel, kleinere Vorhaben schneller und unbürokratischer umzusetzen und den Referaten gleichzeitig mehr Spielraum für unvorhergesehene Ereignisse während des laufenden Jahres zu geben. Hierbei zeigten die in 2013 eingeführten Methoden bereits erste Wirkung, die Mechanismen mussten aber weiter entwickelt werden, um in den zukünftigen Jahren eine effizientere Bearbeitung zu ermöglichen.

Das Erstellen des IT-Vorhabenplans erfolgt mehrstufig. Zur Minimierung der Planungsaufwände werden, soweit möglich, Daten verwendet, die im Rahmen der allgemeinen Planung bereits erhoben werden. Hierzu wird für jedes IT-Vorhaben eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (WiBe) erstellt aus deren aggregierten Ergebnissen sich der sogenannte WiBe-Score berechnen lässt. Dieser Wert erlaubt innerhalb einer Einheit einen Vergleich der IT-Vorhaben anhand monetärer und nicht-monetärer Wirtschaftlichkeit.

Um eine detailliertere Betrachtung zu ermöglichen wurden in der Vergangenheit weitere Kriterien ergänzt, im aktuellen Durchlauf wurde, um den Pflegeaufwand nicht zu erhöhen, von einer zusätzlichen Erweiterung der Datenbasis abgesehen. Die aktuell verfügbaren Daten ermöglichen eine Vielzahl von Betrachtungsweisen, um als Entscheidungshilfe bei unterschiedlichen Fragestellungen zu dienen.

Ausgehend von diesen Informationen erfolgte in jeder Einheit (Referat, Eigenbetrieb) eine dezentrale Festlegung der Rangfolge. Bei dieser Festlegung nehmen, zusätzlich zur WiBe und den ergänzenden Kriterien, regelmäßig strategische oder politische Entscheidungen im Referat Einfluss.

Um den gesamtstädtischen IT-Vorhabensplan zu erstellen, wurden alle IT-Vorhaben auf Basis der durch die Einheiten vergebenen Prioritäten in 5 Blöcke gruppiert. Eine Beeinflussung der Reihenfolge durch übergreifende Faktoren findet nicht statt.

Erfahrungsgemäß können nicht alle für ein Jahr genannten IT-Vorhaben auch tatsächlich begonnen bzw. umgesetzt werden. Die Blöcke geben die Dringlichkeit und Wichtigkeit der IT-Vorhaben an: Je weiter oben ein IT-Vorhaben steht, desto dringender und wichtiger ist seine Umsetzung im jeweiligen Betrachtungszeitraum.

Grundsätzlich ist es ein zukünftiges Ziel der IT, alle Anforderungen der Einheiten, denen entsprechende Bedarfe sowie Ressourcen (Personal und Finanzmittel) gegenüber stehen, zu erfüllen. Aufgrund von Rahmenbedingungen, wie z. B. noch nicht durchgeführten Qualifizierungsmaßnahmen, unbesetzten Stellen, Engpässen bei Ressourcen oder technischen Abhängigkeiten, kann dies derzeit noch nicht durchgängig erreicht werden.

Bei der Verwendung des IT-Vorhabenplans 2015 ist insbesondere Folgendes zu beachten:

- IT-Vorhaben, die ganz am Anfang stehen, und für die schon die erste Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erstellt wurde („WiBe 0“), sind stets grob geschätzt. Veränderungen können sich bei der Fortschreibung der Daten ergeben. Aktuell sind auf Grund eines Staus bei den IT-Vorhaben immer noch sehr viele IT-Vorhaben in der Phase „WiBe 0“, dies entspricht einer groben Schätzung. Insofern sind für diese IT-Vorhaben (in der Regel mit der weiteren Planung) Änderungen am Zahlenmaterial zu erwarten.
- Annahmen, die bei der Schätzung getroffen wurden (z. B. Entscheidungen zu Kauf oder Eigenentwicklung, d. h. „make or buy“, Zusammenarbeit der einzelnen Bereiche) beruhen auf ersten Erfahrungswerten bei der bisherigen Erstellung von IT-Lösungen.
- Im Rahmen der IT-Vorhabensplanung, ganz konkret im Rahmen des Auftragsmanagements bei it@M, wird der Einsatz des kompletten IT-Personals von it@M sowie ein Großteil des verfügbaren externen Personals für das kommende Jahr geplant. Dies führt dazu, dass nachträgliche Änderungen, zum Beispiel durch neue Vorhaben, massive Änderungen an bestehenden Vorhaben und teilweise sogar eine Repriorisierung zur Folge haben.
- Es ist im Nachtragshaushalt mit einer Nachjustierung der im Jahr 2015 erforderlichen Finanzmittel zu rechnen. Gründe hierfür sind insbesondere:
 - Kurzfristige Anforderungen, die in neue Vorhaben münden, zum Beispiel aufgrund gesetzlicher Rahmenbedingungen, die aktuell noch nicht absehbar sind.
 - Notwendige Anpassungen bei bereits laufenden Vorhaben, beispielsweise aufgrund von Änderungen in den Anforderungen, Planungsunsicherheiten oder zur Erhöhung der Qualität.

Auch wenn noch weitere Verbesserungen erforderlich sind, so zeigt sich, dass mit der Erstellung der IT-Vorhabensplanung eine objektive Sicht auf die IT-Vorhaben der LHM möglich ist und durch die kontinuierliche Weiterentwicklung eine effizientere und effektivere Planung von IT-Vorhaben ermöglicht wird.

Mittelfristig, d. h. in den nächsten 1-2 Jahren, sollen in der IT-Vorhabensplanung klare Vorgaben zur Priorisierung erarbeitet werden. Zusätzlich gilt es zu prüfen, wie eine optimale Verzahnung mit der Haushaltsplanung gestaltet werden muss.

Aktuell werden Anstrengungen unternommen, die Lücke zwischen einer strategischen Planung auf oberster Ebene im Rahmen der IT-Vorhabensplanung und der operativen Umsetzung der IT-Vorhaben in den Einheiten, mit allen einhergehenden Änderungen und Unwägbarkeiten, zu schließen (sog. Multiprojektmanagement).

Eine der großen Herausforderungen der letzten Jahre, die Bearbeitung von einheitenübergreifenden IT-Vorhaben, wurde in diesem Jahr mit Erfolg aufgegriffen. So konnten in diesem Jahr, eine Vielzahl von übergreifenden Vorhaben bereits frühzeitig zwischen den beteiligten Einheiten geklärt und geplant werden. Lediglich bei 63 Vorhaben war, im Rahmen einer übergreifenden Abstimmung unter Federführung von STRAC, eine weitere Abstimmung notwendig.

Nachfolgend werden einige Detailinformationen zu den IT-Vorhaben aus Anlage 1 gegeben. Die Zahlen beziehen sich auf die Meldungen zum Stichtag 27.07.2014. Aufgrund der unterschiedlichen Stichtage für Haushalts- und Wirtschaftsplan können Abweichungen zwischen IT-Vorhabensplan und dem Wirtschaftsplan von it@M entstehen:

Im Jahr 2015 sollen neben den Vorhaben, die im Rahmen der IT-Vorhabensplanung geplant wurden, auch zahlreiche kleinere Vorhaben (sogenannte Kontingente), bearbeitet werden. Diese sind in Anlage 2 aufgeführt. Im Folgenden finden Sie die Zahlen inklusive der Kontingente, in Klammern dahinter die Werte der IT-Vorhabensplanung exklusive der Kontingente.

- Anzahl IT-Vorhaben, die zur Durchführung 2015 vorgeschlagen werden: 453 (354)
- Anzahl von IT-Vorhaben mit über 150 PT Aufwand im Jahr 2015: 60 (60)
- Im Jahr 2015 sind für alle 453 (356) IT-Vorhaben ca. 102 (95) Mio. € veranschlagt.
- Für 34 IT-Vorhaben ist ein Beschluss genehmigt, der Bedarf an haushaltswirksamen Mitteln für diese IT-Vorhaben beläuft sich in 2015 auf ca. 31 Mio. €.
- Für 57 IT-Vorhaben ist ein Beschluss geplant, der Bedarf an haushaltswirksamen Mitteln beläuft sich in 2015 auf ca. 18 Mio €.
- Für 362 (263) IT-Vorhaben ist kein Beschluss erforderlich, der Bedarf an haushaltswirksamen Mitteln beläuft sich in 2015 auf ca. 53 (46) Mio €.

Für die Fachbereiche wird durch die IT-Vorhabensplanung eine verlässliche Planungsgrundlage für die Weiterentwicklung von Fachanwendungen für das kommende Jahr zur Verfügung gestellt. Sie ist außerdem die Basis für die notwendige Planung und Repriorisierung die sich zwingenderweise bei der Bearbeitung von kurzfristigen und ungeplanten Anforderungen ergibt und ermöglicht so eine strukturierte Bearbeitung derartiger Vorhaben.

2. IT-Kommission

Behandlung in der IT-Kommission am: 15.10.2014

Empfehlung der IT-Kommission: ja nein

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Verwaltungsbeirätin von D-III (STRAC), Frau Stadträtin Bettina Messinger, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Der Referent

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

III. Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt

z. K.

IV. Wv. - Direktorium D-III (STRAC)

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Direktorium – I - ZV

An das Direktorium – GL

An das Baureferat

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Kulturreferat

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An das Referat für Bildung und Sport

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Sozialreferat

An den Gesamtpersonalrat

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Direktorium – HA II/V

An das Direktorium – HA III

An das Personal- und Organisationsreferat – P-2

An das Revisionsamt – Q2

An die Stadtkämmerei – KaStA 2

An die Stadtkämmerei – HA II/1

An die Stadtkämmerei – HA II/2

An die Stadtkämmerei – GL

An das Baureferat - Münchner Stadtentwässerung

An das Kommunalreferat - Markthallen München

An das Kulturreferat - Münchner Kammerspiele

An das Direktorium - it@M

An Kommunalreferat - Abfall- und Wirtschaftsbetrieb München

An Kommunalreferat - Stadtgüter München

z. K.

Am